



MARKTGEMEINDE FIEBERBRUNN

Protokoll - öffentlich 08. Sitzung des Gemeinderates

Termin: Donnerstag, 05.01.2023, 17:00 Uhr
Ort: Marktgemeindeamt Fieberbrunn, Sitzungssaal Meridian

Anwesend:

BGM Dr. Walter Astner
1. BGM-STV. Thomas Wörgetter
2. BGM-STV. DI Hannes Fleckl
GV Markus Geisl
GV Verena Gollner
GV Christian Walzl
GV Michael Wörgetter
GR Sophie Brunner
GR Maria Hasenauer
GR DI FH Alexander Jurescha
GR Stefan Obwaller
GR Mag. Stephanie Pletzenauer
GR Bmstr. Ing. Christoph Rieder
GR Frank Schnaitl
GR Wolfgang Schwaiger
GR Stefan Valenta
EGR Judith Raffler
Schriftführer Mag. Kaspar Danzl

Vertretung für GR Josef Zoller

Abwesend:

GR Josef Zoller

Tagesordnung

1. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung**
2. **Bericht der Ausschussobleute**
3. **Grundsatzbeschlussfassung zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Fieberbrunn - Errichtung einer Feuerwehrrentrale**
4. **Raumordnung-Neuerlicher Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes "NIEDERFILZEN-Tschurtschenthaler & Backofen" im Bereich der Gst. 2919/3 und 2919/7 im Bereich Niederfilzen**
5. **Beschlussfassung Voranschlag 2023**
6. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Beratung und Beschluss

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Öffentlichen Gemeinderatssitzung

Vor Beginn der Sitzung bittet der Bürgermeister um Aufnahme eines neuen TO-Punktes nach TO-Punkt 3. als DRINGLICHKEITSANTRAG wie folgt:

Raumordnung - Neuerlicher Erlassungsbeschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes „NIEDERFILZEN – Tschurtschenthaler & Backofen“ im Bereich der Gst. 2919/3 und 2919/7 im Bereich Niederfilzen.

Dieser TO-Punkt soll wegen Einlangens einer Stellungnahme während der Auflagefrist aufgenommen werden.

Beschluss: einstimmige Genehmigung der Aufnahme dieses TO-Punktes.

Zur letzten Niederschrift wurden keine Änderungswünsche vorgebracht. Der Bürgermeister bittet um formelle Genehmigung dieser Niederschrift.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung der Niederschriften der Sitzung vom 20.12.2022

2. Bericht der Ausschussobleute

Bericht des Sport- und Vereinsausschusses – Max Foidl:

Am 22.11. fand die letzte Sitzung statt, zum neuen Obmann-Stellvertreter wurde Florian Dersch gewählt.

Die Jungbürgerfeier wurde durchleuchtet; grundsätzlich war die Veranstaltung gut organisiert, einige Verbesserungsvorschläge für die nächste Jungbürgerfeier wurden protokolliert.

Bei der Nachbetrachtung des Sommernachtsfestes konnte festgestellt werden, dass die Veranstaltung mit ca. 1.500 Besuchern sehr gut besucht war, ein besonderer Dank gilt der Organisation durch Feuerwehr und Alpenverein. Diskutiert wurde über eine neuerliche Ausrichtung in der Dorfstraße, wobei sich die Vereine eher für die Beibehaltung des Dorfplatzes aussprechen, weil es ein zentraler Veranstaltungsort ist, der für die Vereine auch finanziell besser ist. Diskutiert wurden Verbesserungen zum Kinderprogramm und zur Mülltrennung ab diesem Sommer. Die nächste Sommernacht soll am 01.07.2023 stattfinden, neue Vereine werden für die Haupt- bzw. Mitorganisation gesucht.

Festsaalgebühren: Sind derzeit in Abstimmung zwischen Kulturausschuss und Vereinsausschuss und werden demnächst endgültig neu festgesetzt.

Faschingsumzug – geplanter Termin: 19.02.2023; Vereine werden für eine Teilnahme noch gesucht. Verena Gollner teilt mit, dass die Vereine etwas verspätet über diese geplante Veranstaltung informiert wurden.

3. Grundsatzbeschlussfassung zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Fieberbrunn - Errichtung einer Feuerwehrzentrale

Die Freiwillige Feuerwehr hat einen Antrag eingebracht, in dem um einen Grundsatzbeschluss gebeten wird, dass der Gemeinderat die Neuerrichtung einer Feuerwehrzentrale gegenüber andern Großinvestitionen wie einer eventuellen Aubadsanierung ganz klar priorisieren möge.

Das Ansuchen wurde den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt. Der Bürgermeister bittet den Feuerwehrkommandanten als Vertreter der heute anwesenden Feuerwehrmitglieder um eine kurze Stellungnahme dazu.

Hannes Harasser berichtet dazu wie folgt:

Nächste Woche ist Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr, die im Jahr 1879 gegründet wurde und eine Körperschaft Öffentlichen Rechts darstellt, weshalb es zur Verpflichtung der Gemeinde gehört, eine gut funktionierende Feuerwehr sicherzustellen. Im letzten Jahr wurden 140 Einsätze gezählt, 98 davon wurden über die Leitstelle Tirol angefordert. Weitere 31 Übungen und 17 Sitzungen wurden abgehalten, auch die Jugendfeuerwehr hat 24 Übungen absolviert. Die Feuerwehr hat grundsätzlich die Verpflichtung innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung auszurücken; sollte dies nicht möglich sein, erfolgt eine Nachalarmierung und die Feuerwehr hat weitere 5 Minuten bis zur Ausrückung Zeit, widrigenfalls eine Feuerwehr aus der Nachbargemeinde alarmiert wird. Daher ist auch ein gut gelegener zentraler Standort, wie er bei der Knappenstube sicherlich existiert, sehr wichtig. Das Areal selber kann daher als optimaler Standort gewertet werden. Das neu zu errichtende Zeughaus muss den Richtlinien entsprechen. Der Standort „Spielbergstraße 28“ entspricht keinesfalls mehr den Richtlinien, es ist zu wenig Platz vorhanden, die Ausfahrt ist gefährlich; ein rasches und schnelles Umsetzen des geplanten Neuprojektes ist daher sehr wichtig.

Walter Astner berichtet, dass dem Gemeinderat ein Beschlussvorschlag zum Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zugeschickt wurde und bittet um Diskussionen und Stellungnahmen dazu:

Christian Walzl: Hallenbad darf als Projekt dabei nicht untergehen; wenn ein Hallenbad für längere Zeit stillgelegt wird, verfällt es. Es sollen beide Projekte weiter vorangetrieben werden.

Walter Astner ergänzt, dass am 12.01. bereits ein Termin bei der zuständigen Landesrätin Astrid Mair vereinbart ist, wo über mögliche Förderungen des neuen Feuerwehrfahrzeuges, aber auch der Feuerwehrzentrale gesprochen und verhandelt wird. Der Beschluss laut Beschlussvorschlag macht andere Investitionen nicht unmöglich, aber es ist ständig darauf Bedacht zu nehmen, dass auch die Finanzierung der Feuerwehr gesichert ist. Nach der Kommunikation des letzten Gemeinderatsbeschlusses über die beabsichtigte Sanierung des Aubades wurden die Mitglieder der Feuerwehr etwas hellhörig bzw. verunsichert, weshalb es sinnvoll und wichtig ist, auch für dieses Projekt einen entsprechenden Grundsatzbeschluss zu fassen.

Stephanie Pletzenauer berichtet, dass der Aubad-Beschluss ebenfalls nur ein Grundsatzbeschluss ist; die Gemeinde hat eine gesetzliche Verpflichtung gegenüber den Bürgern, ausreichend Sicherheit zu bieten, dies betrifft insbesondere den Katastrophenschutz und die Brandabwehr, Schutz und Sicherheit der Bevölkerung und der Bürger sind jedenfalls wichtiger als sonstige Projekte, mit denen man vielleicht mehr Wählerstimmen gewinnen kann, weshalb dem Projekt der Feuerwehr auf alle Fälle absolute Priorität einzuräumen ist.

Auch Thomas Wörgetter ergänzt, dass das Projekt der Feuerwehr immer Priorität Nummer 1 haben muss und für die Aubad-Sanierung derzeit nur ein Planungsauftrag erteilt wurde; die Notbremse kann man beim Aubad immer noch ziehen, wenn sich aus den Rahmenbedingungen nach Abschluss des Planungsauftrages neue Erkenntnisse ableiten lassen. Der Feuerwehr-Ausschuss ist auf einem guten Weg in der Projektentwicklung und wird dieses Projekt sicher ausreichend schnell vorantreiben.

Auch Hannes Fleckl steht hinter diesem Beschluss; wenn das Aubad brennt, muss die Feuerwehr schnell löschen können, sonst nützt die beste Infrastruktur nicht viel – mit diesem Beispiel wird die Priorität der Feuerwehr dokumentiert. Wenn durch gewisse Projekte, wenngleich teilweise dazu unterschiedliche Meinungen der Fraktionen hierzu bestehen, zusätzliche Einnahmen in die Gemeindekasse kommen, kann beides leistbar bleiben bzw. gemacht werden.

Michael Wörgetter wünscht sich, dass die Sanierung des Aubads durch sonstige ao Einnahmen bzw. Budgetmittel finanziert werden kann und deshalb vorangetrieben und nicht liegengelassen wird. Dann kann auch das Projekt der Feuerwehr mit Fremdmitteln finanziert werden.

Nach einer weiteren Stellungnahme von Markus Geisl, dass die Priorität der Feuerwehr im Gemeinderat keine Frage sein darf, erfolgt eine Abstimmung und folgender Grundsatzbeschluss des Gemeinderates:

Einstimmiger Beschluss:

Die Feuerwehrhauserrichtung ist im mittelfristigen Finanzplan mit folgenden Mitteln der Gemeinde Fieberbrunn berücksichtigt:

Jahr 2024	400.000 €
Jahr 2025	2.500.000 €
Jahr 2026	300.000 €
Summe	3.200.000 €

Vom Land Tirol wird ein Zuschuss in Höhe von 1 – 1,3 Mio € erwartet. Die Gesamtkosten sollten daher 4,5 Mio € nicht wesentlich übersteigen. Damit ist die Absicht der Marktgemeinde zur Errichtung der Feuerwehrzentrale im mittelfristigen Finanzplan kundgetan.

Der Gemeinderat erklärt mit seinem Beschluss vom 05.01.2023 weiters seine Zustimmung, dass der Finanzierung des Neubaus des Feuerwehrzeughauses absolute Priorität vor anderen Großprojekten zu geben ist. Die Marktgemeinde Fieberbrunn wird daher bei neuen Schuldaufnahmen sicherstellen, dass für einen Neubau der Feuerwehrzentrale stets mindestens 3 Mio. Euro (aus Eigenmitteln bzw. Rücklagen und Fremdkapitalaufnahmen) zur Verfügung gestellt werden können.

4. Raumordnung-Neuerlicher Erlassungsbeschluss über den Entwurf eines Bebauungsplanes "NIEDERFILZEN-Tschurtschenthaler & Backofen" im Bereich der Gst. 2919/3 und 2919/7 im Bereich Niederfilzen

In der Sitzung des Gemeinderates vom 24.11.2022 wurde einstimmig die Auflage- und gleichzeitige Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes „NIEDERFILZEN – Tschurtschenthaler & Backofen“ beschlossen. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist eine nach Rücksprache mit der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol als Stellungnahme iSd des Tiroler Raumordnungsgesetzes zu wertende Eingabe von Frau Ute Backofen eingelangt. Der am 24.11.2022 gefasste Erlassungsbeschluss ist daher unwirksam geworden und ist die Angelegenheit mitsamt der Stellungnahme von Frau Backofen neuerlich im Gemeinderat zu behandeln. Die Ausführungen von Frau Backofen zum Entwurf des Bebauungsplanes lauten wie folgt:

„Liebe Marktgemeinde!

Hiermit antworte ich fristgemäß auf die Kundmachung.

Ich möchte sicherstellen und nur so gebe ich meine Zusage, daß im Obergeschoss von Fam. Tschurtschenthaler alle Fenster in Richtung unseres Hauses mit Milchglas versehen werden. Ich sehe das meinerseits als vertretbaren Kompromiss an. Des weiteren will ich nochmal zum Ausdruck bringen, daß ich über den Anbau nicht glücklich bin.“

Die raumordnungsfachliche Sachverständige der Abteilung Raumordnung des Landes Tirol beurteilt das Vorbringen wie folgt: Die geforderte Ausführung aller Fenster im OG des Gebäudes von Familie Tschurtschenthaler zu Familie Backofen hin als Milchglas, ist nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplanes, da es sich bei der Ausführung von Fenstern in Milchglas nicht um Fassadengestaltende Elemente handelt und keinen Einfluss auf das Orts- und Straßenbild haben. Außerdem würde dies einen unverhältnismäßigen Eingriff in das Eigentum von Familie Tschurtschenthaler darstellen. Daher entbehrt das Vorbringen jeglicher raumordnungsfachlichen und -rechtlichen Grundlage und ist dieses als unberechtigt zu beurteilen. Zudem verweist der Bürgermeister auf die Ausführungen des örtlichen Raumplaners in seinen Erläuterungen zum Entwurf des Bebauungsplanes, wonach gegen die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes kein Einwand besteht.

Der Bürgermeister beantragt daher die Fassung eines neuerlichen Erlassungsbeschlusses über den Entwurf des Bebauungsplanes „NIEDERFILZEN – Tschurtschenthaler & Backofen“ des Raumplaners Arch. DI Stephan Filzer vom 15.11.2022 zu GZl.: FF154/22.

Beschluss: Einstimmige Genehmigung des Antrages

5. Beschlussfassung Voranschlag 2023

Den Gemeinderäten wurden neben dem gesamten Voranschlag 2023 im Vorfeld schon Erläuterungen zur aktuellen Lage, im Besonderen zur Energiekostenentwicklung sowie eine Zusammenstellung der geplanten einmaligen Ausgaben und Einnahmen mit textlicher Erläuterung vorgelegt.

Von der Grünen Liste kamen zahlreiche Anfragen, die Beantwortung wurde allen Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Es sollten aufgrund der umfangreichen Erläuterungen, die zur Verfügung gestellt wurden, nicht mehr allzu viele Fragen offen sein. Ein Verlesen aller einmaligen geplanten Maßnahmen und Erläuterungen sollte nicht mehr erforderlich sein, weshalb die geplanten Investitionen Punkt für Punkt ohne Erläuterung durchgegangen werden und die Gemeinderäte um Rückmeldung gebeten werden, wo sie noch zusätzliche Informationen benötigen.

Alle Beträge in Euro, Beträge in roter Schrift sind einmalige Einnahmen..

<u>Feuerwehr:</u>	88.000
--------------------------	---------------

<u>Volksschulen:</u>	60.000
-----------------------------	---------------

<u>Mittelschule und PTS:</u>	30.000
-------------------------------------	---------------

<u>Sozialzentrum:</u>	150.000
------------------------------	----------------

Finanzierung: Entnahme der zweckgebundenen Rücklage Sozialzentrum

<u>Bauhof:</u>	15.000
<u>Klärwerksverband:</u>	20.000
<u>Wohnheim Friedenau:</u>	50.000
<u>Friedhof und Leichenhalle:</u>	50.000
<u>Sport- und Freizeit GesbR:</u>	50.000
<u>Wildbachverbauung:</u>	20.000
<u>Verbauung Fieberbrunner Ache:</u>	20.000
<u>Straßenbeleuchtung:</u>	40.000
<u>Breitbandoffensive:</u>	400.000
Förderung Bund	- 150.000
Förderungen Land	- 75.000
<u>Wasserversorgung Fieberbrunn:</u>	170.000
<u>Kanalisation:</u>	275.000
<u>Straßenbau Bedarfszuweisungen 2023:</u>	- 90.000
Ortsbild, Dorferneuerung, Aufschließungen, Straßenbau	330.000
Sonstige Förderungen und Zuschüsse	- 60.000
Güterwege: Ansatz	95.000
Geh- und Radwegbau	20.000
Verschiedene Straßenverkehrsmaßnahmen	50.000
Veranstaltungen:	85.000
Sportplätze	22.000
Grundstücksankäufe und Abbruchkosten	190.000
Grundstücksverkäufe abzügl. ImmoEst	- 350.000

Energieinvestitionen 2023:

In Summe wird

**für die Errichtung des BHKW's einschließlich CoFermentation in der Kläranlage
sowie**

für die Errichtung eines Trinkwasserkraftwerks und

für die Energieinvestitionen in die Gemeindegebäude

eine Investition (abzüglich möglicher Zuschüsse) in der Höhe von 2 Mio Euro genehmigt; diese Kosten werden wegen der damit verbundenen langfristigen Amortisation fremdfinanziert.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden, wird nach Vorlage von Detailkalkulationen beschlossen.

Wortmeldungen zum Budget 2023:

Auf Anfrage von Markus Geisl hinsichtlich des **Hochwasserschutzprojektes Fieberbrunner Ache** wird mitgeteilt, dass der mögliche Retentionsraum bei der „Eisernen Hand“ im Detail nochmals überprüft wird, bevor mit den Grundeigentümern und dem neuen Gemeinderat eine Präsentation der geplanten Maßnahmen erfolgt.

Auf Anfrage von Hannes Fleckl über die Abwicklung und die Kosten des **Breitbandausbaus** wird mitgeteilt, dass die Gemeinde nach wie vor die Kosten der Grabarbeiten und Verkabelung bis zum jeweiligen Gebäude übernimmt und der Gebäudeeigentümer die Investitionen im Gebäude selbst vornehmen muss. Im neuen Projekt „Breitbandausbau über die FFG“ wurde die Zusicherung einer 50%igen Investitionsförderung durch den Bund und mit Datum 19.12.2022 eine weitere Investitionsförderung von 10 % durch das Land Tirol bestätigt, wobei diese Förderung nur für entfernt liegende Gebiete wie z.B. Lauchseeweg, Sonnseitweg etc. zum Tragen kommt und Investitionen in bereits gut ausgebaute Gebiete nicht mehr gefördert werden. Anschlussarbeiten werden dort vorrangig umgesetzt, wo mehrere Anschlusswerber gleichzeitig vorhanden sind. Die Gemeinde erhält im Gegenzug zu ihren Investitionen eine Beteiligung von 30 % an den Umsatzerlösen der Breitband-Provider.

Zum Thema **Straßenbau** bittet Frank Schnaitl, vermehrt darauf zu achten, dass nach abgeschlossenen *Grabarbeiten* (z.B. der TINETZ) ein bis zwei Jahre später großflächige Asphaltierungen mitgezogen werden. Es wird berichtet, dass dies mit der TINETZ auch gegen Kostenbeteiligung öfter vereinbart wird, dies aber bei Straßenzügen in gutem Zustand wegen fehlender Schäden aber oft nicht möglich ist; das heißt, dass die Gemeinde diese großflächigen Straßensanierungen dann alleine zu tragen hätte, ständige großflächige Asphaltierungen nach Grabarbeiten würden wiederum aus budgetären Gründen andere notwendige Sanierungen verzögern. Es heißt also in allen Fällen abzuwägen.

Stefan Obwaller erkundigt sich über den aktuellen Stand der **Riverhouse Brücke** und bittet darum, die Träger zu beseitigen, wenn die Brücke nicht mehr errichtet wird, weil dies aktuell trotz Absperrung ein gefährlicher Zustand ist. Es wird mitgeteilt, dass die Planung noch nicht abgeschlossen ist, diese aber bis Mitte Jänner vorliegen sollte, sodass dann weitere Beratungen über eine allfällige Neuerrichtung erfolgen.

Hinsichtlich des Budgets zugunsten der **Veranstaltungen** wird auf Anfrage von Hannes Fleckl klargestellt, dass ein Budget für bestimmte Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird, wenn diese Veranstaltung auch tatsächlich stattfindet (z.B. Bourbon-Street-Festival oder Tag der Mobilität); das Budget wird jedoch nicht benötigt, wenn eine Veranstaltung nicht durchgeführt wird.

Zum Thema **Energiemaßnahmen** berichtet Thomas Wörgetter, dass ein Prüfbericht der Organisation „Wasser Tirol“ über ein Trinkwasserkraftwerk im Bereich Weißbach-Pletzergraben 4

verschiedene Varianten aufgezeigt hat, 2 größere und 2 kleinere Varianten. Nunmehr müssen Besprechungen mit der TIWAG/TINETZ sowie den betroffenen Grundeigentümern geführt werden, bevor ein Planungsauftrag vergeben wird.

Hinsichtlich der geplanten PV-Anlagen konnte ein Planungsauftrag erteilt werden, anschließend wird ein Strategieplan im Umweltausschuss vorbereitet und weiter beraten.

Allgemeine Anfragen zum Budget:

Hannes Fleckl bedankt sich vor allem im Namen der neuen Gemeinderäte bzw. besonders im Namen der Grünen Liste für die textliche Zusammenfassung des Budgets und die rasche Anfragenbeantwortung der vorab gestellten Fragen. Während des Jahres wird es natürlich noch Priorisierungsfragen geben, die im Gemeindevorstand gemeinsam diskutiert und beschlossen werden. Im Großen und Ganzen ist das Budget aber in einer schwierigen Zeit sehr gut gelöst und dargestellt worden. Zur Anfrage – Kosten einer Neuausschreibung und Neuvergabe VVT – wird mitgeteilt, dass ein neuer Verkehrsfahrplan frühestens im Dezember 2023 in Kraft treten wird und daher im Jahr 2023 mit keinen erhöhten Kosten zu rechnen ist.

Aufgrund einer Anfrage von Christian Walzl über die relativ geringen Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds (GAF) im Jahr 2023 im Verhältnis zu den letzten 5 Jahren wird mitgeteilt, dass einerseits 80.000 EUR für Investitionen in Schulen im Jahr 2023 beantragt wurden (Antragsdatum war August 2022), weitere 90.000 EUR werden für den Straßenbau genehmigt. In den beiden Vorjahren wurden erhöhte Bedarfszuweisungen aus dem GAF aufgrund der COVID-Sonderförderungen gewährt. In den Jahren vorher wurden zB zusätzliche Mittel für Katastrophenschutz oder außerordentliche Katastrophenfälle gewährt; im Laufe eines jeweiligen Jahres ist es möglich, bei besonderen unvorhersehbaren Investitionen oder Notfällen weitere Mittel aus dem GAF zu beantragen, weshalb im Budget nur die definitiv schon zugesagten Förderungen enthalten sind.

Beschluss: einstimmige Genehmigung des vorliegenden Vorschlags

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die Gemeinderatssitzungen für das Jahr 2023 werden größtenteils an Mittwoch Abenden geplant, die erste Sitzung ist am 01.02. Die Termine für die Gemeinderats-, Vorstands- und Raumordnungsausschusssitzungen des ersten Halbjahres werden kommende Woche ins Session Programm gestellt.

Ende der Sitzung: 18:10 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Dr. Walter Astner eh.

Die Gemeinderäte:

Thomas Wörgetter eh.

DI Hannes Fleckl eh.

Der Schriftführer:

Mag. Kaspar Danzl eh.